



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für
Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bildung und Forschung, Tourismus

Infobrief

Ausreisegesetz

Berlin, 1. März 2017

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Telefon 030 227 – 7 21 00
Fax 030 227 – 7 68 65
karl.holmeier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwandorf
Pesslerstraße 1
92421 Schwandorf
Telefon 09431– 96 04 29
Fax 09431– 96 04 34

Wahlkreisbüro Cham
Dr.-Karl-Stern-Straße 4
93413 Cham
Telefon 09971– 99 63 700
Fax 09971 – 99 63 701
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Flüchtlingspolitik hat zwei Seiten derselben Medaille: Integration derer, die bleiben dürfen, genauso wie Rückkehr derjenigen, die nicht bleiben dürfen. In Sachen Integration haben wir viel erreicht und arbeiten weiter mit Hochdruck daran.

Das Gleiche muss für das Thema Rückkehr gelten.

Das Bundeskabinett hat deshalb jüngst den von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière vorgelegten Gesetzentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht beschlossen.

Ziel dieses Gesetzes ist vor allem, dass Asylsuchende, die keinen Anspruch auf Schutz haben, unser Land auch tatsächlich wieder verlassen. Hierzu sollen unter anderem die Identitätsfeststellung erleichtert, das Untertauchen vor einer Abschiebung erschwert und Ausreisepflichtige, von denen eine Gefahr ausgeht, besser bis zur Abschiebung überwacht werden. Wenn entschieden ist, dass kein Bleiberecht besteht, muss der Ausreisepflicht nachgekommen werden. Wird der Weg der freiwilligen Rückkehr nicht angenommen, müssen wir die Ausreise mit dem Mittel der Abschiebung durchsetzen. Das ist keine Frage politischer Opportunitätserwägungen!

Das Gesetz dient daneben auch der Erhöhung der Sicherheit in Deutschland. Wir schlagen deshalb Regeln zum Umgang mit ausreisepflichtigen Personen vor, von denen eine erhebliche Gefahr ausgeht. Der Anschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin hat deutlich gemacht, dass diese von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière bereits seit Oktober, teilweise seit August letzten Jahres geforderten Gesetzesänderungen dringend notwendig sind.



Folgende Veränderungen sieht der neue Gesetzentwurf vor:

▪ **Auslesen mobiler Datenträger bei Fehlen gültiger Ausweispapiere**

In Deutschland ist es für jedermann verpflichtend, bei Begehren an den Staat Namen und Herkunft korrekt anzugeben. Das gilt für die Anmeldung des Wohnsitzes oder zur Eheschließung und erst recht für Asylanträge. In Fällen, in denen Ausweispapiere für die Identitätsfeststellung nicht vorgelegt werden, kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – ebenso wie bereits die Ausländerbehörden – künftig die Handys und anderen mobilen Datenträger von Asylsuchenden auslesen, um Informationen über Identität und Staatsangehörigkeit zu gewinnen.

▪ **Maßnahmen zur besseren Durchsetzung der Rückführung**

Um ein Untertauchen zu erschweren, sollen sich Ausreisepflichtige, die über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht oder ihre Mitwirkung bei der Rückführung verweigert haben, künftig nur noch innerhalb des Bezirks der jeweiligen Ausländerbehörde aufhalten.

Ihnen muss zudem anders als bisher ein Widerruf einer Duldung auch dann nicht mehr angekündigt werden, wenn diese bereits seit einem Jahr oder länger besteht.

In Bezug auf Asylsuchende ohne Bleibeperspektive sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, die Pflicht, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen, zeitlich zu verlängern.

Die zulässige Höchstdauer des Ausreisegewahrsams zur Sicherung der Durchführbarkeit der Abschiebung wird von vier auf zehn Tage verlängert.

▪ **Maßnahmen bei Ausreisepflichtigen, von denen eine Gefahr ausgeht**

Wir müssen insbesondere dann Entschlossenheit und Konsequenz zeigen, wenn es sich bei den Ausreisepflichtigen um Personen handelt, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht. Diese sollen künftig auch darin in Abschiebungshaft genommen werden können, wenn der Vollzug voraussichtlich nicht innerhalb von drei Monaten erfolgen kann.

Vor ihrer Abschiebung sollen Ausreisepflichtige mittels technischer Mittel wie der „elektronischen Fußfessel“ überwacht werden können, um eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit oder für Leib und Leben Dritter abzuwehren.

Außerdem soll klargestellt werden, dass das BAMF im Asylverfahren angefallene, besonders geschützte Daten vor allem aus medizinischen Attesten künftig nach einer Einzelfallabwägung auch zur Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben des Asylbewerbers oder von Dritten an die zuständigen Behörden übermitteln darf.



▪ **Pflicht der Jugendämter zur Asylantragstellung für unbegleitete minderjährige Ausländer**

Eine weitere Gesetzesänderung betrifft unbegleitete minderjährige Ausländer, die vom Jugendamt in Obhut genommen wurden: Künftig soll das Jugendamt zur unverzüglichen Asylantragstellung verpflichtet werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Minderjährige einen entsprechenden Schutz benötigt.

Als zusätzliche Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit sollen ausländische Reisepapiere künftig auch von Deutschen, die Mehrstaater sind, bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Passentziehung einbehalten werden können. Damit soll die Ausreise gewaltbereiter Personen, insbesondere islamistischer Kämpfer, verhindert werden.

Wir haben wichtige Ziele in Deutschland zu erreichen. Hierbei bitte ich um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Holmeier